

K.O.-Tropfen / Spiking

Trigger-Warnung: Im Folgenden geht es um die unfreiwillige Verabreichung von GHB/GBL/BDO (K.O.-Tropfen, Spiking) und damit verbundene Straftaten! Das Thema Spiking kann sehr belastend sein und betrifft alle Geschlechter.

Höhere Dosen GHB/GBL/BDO können zu Gedächtnislücken („Filmriss“) führen. Betroffene erinnern sich dann nur noch teilweise oder gar nicht mehr an das Geschehen.

GHB/GBL/BDO werden immer wieder im Zusammenhang mit Spiking eingesetzt – also wenn Substanzen unbemerkt ins Getränk gemischt werden, um Personen „gefügig“ zu machen. Das Verabreichen von sogenannten K.O.-Tropfen – und auch Mixen eines Getränks mit mehr Alkohol – gilt als Körperverletzung und ist somit strafbar.

Wenn du vermutest, dass dir K.O.-Substanzen verabreicht wurden und es zu einem Übergriff gekommen ist, lass dich möglichst schnell ärztlich untersuchen. Die Substanzen werden im Körper nach der Einnahme (bis zu 12 Stunden) sehr schnell abgebaut und sind dann nicht mehr nachweisbar.

Gängige Drogenschnelltests können GHB/GBL/BDO meist nicht nachweisen. Deshalb suche möglichst schnell eine Ärztin / einen Arzt deines Vertrauens oder eine Klinik auf, die die notwendigen Tests durchführen können.

Im Getränk bauen sich Substanzen nicht ab. Bewahre das Getränk, wenn möglich, auf und merke dir den ungefähren Zeitpunkt. Auch das Einfrieren ein Urinprobe kann helfen, Substanzen später nachzuweisen.

Zusätzlich kannst du dich bei bestehendem Verdacht auf sexuell übertragbare Infektionen untersuchen lassen.

Beratungsstellen bieten Unterstützung und Begleitung an – du musst damit nicht allein bleiben.

Wenn du Anzeige erstatten möchtest, kannst du dich an die Polizei wenden (110). Weitere Informationen und Hilfsangebote findest du auf unserer Website:

[mindzone.info/
substanzen/k-o-tropfen/](http://mindzone.info/substanzen/k-o-tropfen/)



Wie kann man K.O.-Tropfen und Co. erkennen?

K.O.-Tropfen und ähnliche Substanzen sind in der Regel schwer zu erkennen, da sie meist farb-, geruch- und geschmacklos sind. Auch im Handel erhältliche Test-Armbänder oder spezielle Nagellacke bieten nur eingeschränkte Sicherheit, da sie häufig nur einzelne Wirkstoffe, wie z. B. GHB, nachweisen können. Andere sedierende Substanzen, wie etwa GBL, Benzodiazepine oder Ketamin, werden damit nicht erfasst. Dadurch kann schnell ein falsches Sicherheitsgefühl entstehen. Wir raten von deren Verwendung ab!

Auch Alkohol kann gezielt eingesetzt werden, um Menschen zu beeinflussen oder wehrlos zu machen. Die Symptome einer Alkoholüberdosierung decken sich mit denen von K.O.-Tropfen.

Der beste Schutz ist immer noch die eigene Vorsicht.

K.O.-TROPFEN

Wie kannst du dich schützen?

Lass dein Getränk nicht unbeaufsichtigt und nimm es mit, wenn du dich vom Platz entfernst, oder bitte eine Person deines Vertrauens, darauf zu achten.

Trinke, wenn möglich, lieber aus Flaschen als aus offenen Gläsern. Auch spezielle Verschlüsse für Getränke können zusätzlichen Schutz bieten. Der beste Schutz ist jedoch dein Getränk im Blick zu behalten.

Wichtig: Wenn es dennoch zu einem Vorfall kommt, trägst du keine Schuld! Die Verantwortung liegt nicht bei dir.

K.O.-TROPFEN

Was tun bei Verdacht auf unfreiwillige Verabreichung?

- **Betroffene Person nicht alleine lassen** und in einen sicheren, ruhigen Bereich bringen
- **Symptome ernst nehmen** (z. B. plötzliche Benommenheit, Schwindel, Erinnerungslücken)
- **Sanitätsdienst / Rettungsdienst verständigen** – bei starken Symptomen **112**
- **Mögliche Beweise sichern** (Getränk aufbewahren, Zeitpunkt merken)

Betroffene Person unterstützen und ernst nehmen, weitere Schritte gemeinsam klären (z. B. Polizei, Heimweg, Vertrauensperson)

Wichtig: Verdacht auf K.O.-Tropfen ist ein medizinischer Notfall. Schnelles Handeln schützt die Gesundheit und kann bei Beweissicherung helfen.

Was tun im Notfall?

Im Zweifelsfall immer sofort den Notruf 112 wählen – Adresse angeben und „bewusstlose Person“ bzw. „Atemprobleme“ melden!

Dem Rettungsdienst vor Ort unbedingt mitteilen, welche Substanzen konsumiert wurden und in welcher Menge (sofern bekannt). Diese Informationen sind wichtig für die richtige medizinische Behandlung.

Ärzt:innen unterliegen der Schweigepflicht. Offen über den Konsum zu sprechen hilft, Risiken zu reduzieren und die bestmögliche Versorgung zu gewährleisten.

Schnelles Handeln kann Leben retten.

K.O.-TROPFEN

K.O.-TROPFEN



WEITERE INFOS UNTER:
KO-TROPFEN.SAUBERDRAUF.COM

mindzone.info
info@mindzone.info



K.O.-TROPFEN

sauberdrauf!
mindzone.info

2009-2026 © schönereWelt | svetl.com | 6. Auflage

Hinweis: Dieser Text informiert über GHB/GBL/BDO - sowohl bei freiwilligem Konsum als auch un-
freiwilliger Verabreichung (Spiking, K.O.-Tropfen).

GHB/GBL/BDO („G“, Liquid Ecstasy, K.O.-Substanzen)

GHB (Gamma-Hydroxy-Buttersäure) ist eine farb- und geruchlose Flüssigkeit mit einem leicht seifenartigen und salzigen Geschmack. In der Regel wird GHB in kleinen Flaschen zu 5-10 ml verkauft. In Einzelfällen taucht die Substanz auch in Pulverform auf. GBL (Gamma-Butyrolacton) und BDO (1,4-Butandiol) sind GHB-Vorläufersubstanzen, d.h. sie sind chemisch mit GHB verwandt, werden im Körper komplett zu GHB umgewandelt und haben die gleiche Wirkung wie GHB.

GHB/GBL wird auch unter dem Szenenamen „Liquid Ecstasy“ oder „G“ angeboten. Trotz des Namens haben GHB und GBL aus chemischer Sicht mit Ecstasy nichts zu tun und unterscheiden sich in der Wirkung! GHB ist ein Beruhigungsmittel, das in der Medizin zur Narkose eingesetzt wird. GBL ist eine starke Säure, die in der Industrie als Lösungsmittel verwendet wird.

Wichtig: Neben GHB/GBL/BDO können auch andere sedierende Wirkstoffe (über 200 verschiedene Substanzen) missbräuchlich als K.O.-Substanzen eingesetzt werden. Dazu gehören z. B. Benzodiazepine, Ketamin, Antihistaminika, Neuroleptika, Opioide.

Nicht jede Substanz wirkt gleich – aber alle können Wahrnehmung, Erinnerungsfähigkeit und Kontrolle massiv beeinträchtigen.

Rechtliche Lage

GHB fällt unter das Betäubungsmittelgesetz (BtMG). Besitz, Erwerb, Handel und Herstellung sind strafbar. GBL und BDO dagegen unterliegen seit April 2026 dem Neuen-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG). So wohl die Reinstoffe als auch Zubereitungen mit einem Anteil von über 20% des Reinstoffs unterliegen einem Verbot von Inverkehrbringen, Handel und Herstellung. Ausgenommen bleibt lediglich die Verwendung für gewerbliche, industrielle oder wissenschaftliche Zwecke, sowie die Verwendung als Arzneimittel oder Medizinprodukt.

Wirkung und Nebenwirkungen von GHB/GBL/BDO

Die Wirkung von GHB/GBL/BDO ist stark dosisabhängig und variiert darüber hinaus je nach individueller Empfindlichkeit von Person zu Person. Genau das macht die Substanz so riskant. Versehentliche Überdosierungen kommen häufig vor.

Achtung: Die Konzentration (Verdünnung) von GHB/GBL/BDO ist oft unklar und unterliegt starken Schwankungen. Zudem können andere gefährliche Stoffe oder Verunreinigungen enthalten sein. Man geht somit ein unkalkulierbares Risiko ein. Was einmal die „richtige“ Dosis war, kann bereits beim nächsten Mal eine gefährliche Überdosierung sein.

In geringen Dosen vermittelt GHB/GBL/BDO ein Gefühl leichter Trunkenheit und Beschwingtheit. Der Rausch ist dem des Alkohols ähnlich. GHB/GBL/BDO beeinträchtigt die Motorik und kann unwillkürliche und wiederholte Muskelzuckungen auslösen. In hohen Dosen können neben raschem Blutdruckabfall, Kopfschmerzen, Schwindelgefühlen, Übelkeit und Erbrechen, Orientierungslosigkeit und Gedächtnisstörungen („Filmriss“) auch Herzrhyth-

musstörungen und eine Dämpfung des Atemzentrums auftreten. Dies kann zu lebensbedrohlichen Zuständen wie z. B. Herz-Kreislauf-Versagen, Atemstillstand, Bewusstlosigkeit sowie epileptischen Anfällen führen.

Die Wirkung beginnt ca. 5 bis 30 Minuten nach der Einnahme und hält über 3 Stunden an, in Einzelfällen auch erheblich länger (bis zu 24 Stunden!).

Achtung: Die Spanne zwischen einer „gewünschten Wirkung“ und einer Überdosierung (mit Bewusstlosigkeit, Atemprobleme) ist sehr klein – besonders in Kombination mit Alkohol!

Risiken von GHB/GBL/BDO

Das Risiko einer Überdosierung ist bei GHB/GBL/BDO sehr hoch. Anzeichen einer solchen Überdosierung ist eine „bleierne Müdigkeit“ mit anschließendem mehrstündigem, tiefen Schlaf bis hin zur völligen Bewusstlosigkeit. Zudem kommt es bei einer Überdosierung häufig zu Übelkeit, Erbrechen, Schwindelgefühlen, Kopfschmerzen und Bewusstlosigkeit.

Achtung: Ob jemand nur im Tiefschlaf ist oder bereits im Koma liegt, ist schwer einschätzbar. Im Zweifelsfall schnellstens ärztliche Hilfe holen – Notarzt 112, Adresse angeben und „bewusstlose Person“ bzw. „Atemstillstand“ melden!

Schlimmstenfalls kann eine Überdosierung durch eine Atemlähmung zum Erstickungstod führen. Da es bei hohen Dosierungen auch häufig zu Erbrechen kommt, besteht bei aufkommender Schläfrigkeit das Risiko, am Erbrochenen zu ersticken.

Langzeitfolgen von GHB/GBL/BDO

Bei häufigem Konsum kann die Leber- und Nierenfunktion beeinträchtigt werden. Nicht selten berichten Konsumierende über länger anhaltende Gedächtnis- und Konzentrationsstörungen. Der regelmäßige Konsum von GHB/GBL/BDO kann zu Schlafstörungen, Ängstlichkeit und Zittern führen. Bei chronischem und hoch dosiertem Konsum kommt es beim Absetzen der Substanz zu schweren körperlichen Entzugssymptomen.

Achtung: Regelmäßiger Konsum von GHB/GBL/BDO führt zu einer schweren psychischen und körperlichen Abhängigkeit!

**G H
B / G
L / B D O**

GHB/GBL/BDO Mischkonsum

Bei Mischkonsum v.a. mit Alkohol und/oder Opiaten oder Beruhigungsmitteln / Schlafmitteln verstärken sich die unangenehmen Wirkungen erheblich. Besonders riskant ist der Konsum von Alkohol vor, während oder nach der Einnahme von GHB/GBL/BDO. Hier kann es schon bei geringen Mengen GHB/GBL/BDO zu einer Atemlähmung kommen, die sogar tödlich enden kann. Auch die zeitnahe oder zeitgleiche Einnahme von Opiaten (z. B. Morphin oder Codein), Beruhigungsmitteln (z. B. Valium) oder HIV-Medikamenten erhöht das Risiko einer Atemlähmung mit Todesfolge.

Achtung: Vermeide den Mischkonsum von GHB/GBL/BDO mit Alkohol, Opiaten, Beruhigungsmitteln oder HIV-Medikamenten.

**Hier besteht absolute Lebensgefahr!
Vom GHB/GBL/BDO-Konsum raten wir dringend ab.**

GHB/GBL/BDO und Sex

Aufgrund der enthemmenden und schmerzreduzierenden Wirkung wird GHB/GBL/BDO auch zum „Chemsex“ konsumiert. Mach dir vor dem Konsum deine persönlichen Grenzen bewusst und klärt gemeinsam ab, was für alle passt – und was nicht.

Safer-Sex nicht vergessen – Kondome schützen!